



B e b a u n g s p l a n

„ Rückstetten - Bahnbrücke „

1. Änderung für das Grundstück Flst.Nr. 658/5, Gemarkung Rückstetten zur Aufstockung der Garage für eine Wohnung (Daxer)

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

S A T Z U N G :

§ 1

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 6. August 2001 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Rückstetten-Bahnbrücke“ wird entsprechend dem Änderungsplan des Architekturbüros Fritsche, Rückstetten, vom 4. August 2003, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

1. Auf dem Grundstück Flst.Nr. 658/5, Gemarkung Rückstetten, werden Baugrenzen zur Aufstockung der bestehenden Garage für eine Wohnung neu festgesetzt. Im Bereich der neu festgesetzten Baugrenzen ist im Erdgeschoss keine Wohnnutzung zulässig.
2. Auf dem Grundstück Flst.Nr. 658/5, Gemarkung Rückstetten, werden zwei Stellplätze für PKW neu festgesetzt.
Diese Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Material anzulegen.

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 25. September 2003
MARKTGEMEINDE TEISENDORF


Schießl
Erster Bürgermeister

